

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

### Datum

11.05.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Personelle Änderung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 Satz 2 LJHG,  
§ 10 Nr. 1 Satz 1 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

1.1 Der Jugendhilfeausschuss bestätigt das Ausscheiden von Herrn Traugott Kemmesies als Mitglied im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung.

1.2 Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn/Frau...als Mitglied in den ständigen Unterausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung.

2.1 Der Jugendhilfeausschuss bestätigt das Ausscheiden von Herrn Andreas Rölle als stellvertretendes Mitglied im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung.

2.2 Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn/Frau...als stellvertretendes Mitglied in den ständigen Unterausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Dr. C. Scheurer  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike  
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss ist zur Bildung eines ständigen Unterausschusses für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung verpflichtet.

Herr Kemmesies wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 12.09.2019 als Mitglied im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung gewählt und ist zwischenzeitlich verstorben.

Deshalb ist eine Neubesetzung notwendig.

Herr Rölle wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 12.09.2019 als stellvertretendes Mitglied im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung gewählt.

Er wurde zum Kreistag am 30.03.2022 als Mitglied des Jugendhilfeausschusses abberufen.

Deshalb ist auch eine Neubesetzung im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung notwendig.